

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/2013

KR.Nr. I 0159/2017 (DBK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Masterdiplom für die Primarstufe? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit 2006 wird die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Lehrpersonen im Vor- und Volksschulbereich, sowie für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zum grössten Teil an einer Pädagogischen Hochschulen und an drei Universitäten angeboten. Der Reformprozess seit Mitte der 1990er Jahre bewirkte eine enorme Strukturvereinfachung und eine Standortkonzentration.

Darüber, ob und inwiefern die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch die Tertiärisierung verbessert wurde, wird viel gestritten. Die Anerkennung der Diplome durch die EDK beruht bislang auf vorwiegend formalen Kriterien. Ebenso der Diskurs, ob die Ausbildung für die Primarstufe nicht auf Masterstudium angelegt werden soll. Diese Entwicklung mag standespolitisch begrüsst werden, die Komplexität der ersten Berufsjahre würde durch eine formale Verlängerung der Ausbildung nicht reduziert. Die Diskussion sollte sich deshalb auf die Inhalte fokussieren und somit über die zu erreichenden Mindeststandards sowie auf eine unterstützende Berufseinstiegsphase.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Forderung des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren sollen, wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Teilt der Regierungsrat diese kritische Haltung?
2. Wie kann der Kanton Solothurn Einfluss auf die Ausbildungsreglemente nehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich in der Diskussion der Primarlehrerausbildung für die Schaffung von Minimalstandards, anstelle einer Studiumsverlängerung, einzubringen?
4. Die Verlängerung der Ausbildung für Primarlehrpersonen (Masterstufe) würde Zusatzkosten generieren. Was ist in diesem Bereich zu erwarten?
5. Steigert sich die Unterrichtsqualität, wenn die Lehrpersonen mit einem Masterstudium ausgestattet sind?
6. Könnte sich die Forderung «Masterstudium» suboptimal auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken und damit den Lehrermangel ungewünscht forcieren?
7. Bestehen geeignete Konzepte für die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufseinführungsphase?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, dieser Phase mehr Beachtung zu schenken?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen (PH) vor über fünfzehn Jahren hat – politisch gewollt – eine Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung stattgefunden. Kennzeichnend dafür sind die Verschiebung der Ausbildung angehender Lehrpersonen von der Sekundarstufe II (Seminarien) auf die Tertiärstufe und der Abschluss an einer Professionshochschule innerhalb des international anerkannten Bologna-Systems. Angehende Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule schliessen ihre Ausbildung an den PH seither mit einem Bachelor ab, Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II erlangen einen Masterabschluss.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Die Forderung des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren sollen, wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Teilt der Regierungsrat diese kritische Haltung?

Wir kennen die Forderung des „Dachverbands Lehrer und Lehrerinnen Schweiz“ (LCH) betreffend Masterausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule und können einige Argumente der LCH-Analyse nachvollziehen. Trotzdem stehen wir der Forderung des LCH skeptisch gegenüber. Unseres Erachtens ist eine Verlängerung des Studiengangs – wie bei anderen komplexen Berufsfeldern – nicht die richtige Antwort auf die wachsenden und schneller ändernden Anforderungen an die Schule. Der Fokus soll stattdessen stärker auf einen optimalen Berufseinstieg und die gezielte Weiterbildung gelegt werden sowie auf die Festlegung qualitativer Standards innerhalb der Lehrerausbildung. Dafür sprechen folgende Argumente:

- Die heutigen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind breit qualifiziert und gut auf Ihre Aufgabe vorbereitet (Ergebnis Bildungsbericht Schweiz 2014).
- Der geforderte stärkere Praxisbezug der Ausbildungsinhalte wird nicht über eine Verlängerung der Ausbildung erreicht, sondern durch mehr Praxiserfahrung, die bereits ins Konzept für den Berufseinstieg aufgenommen wurde.
- Der Berufseinstieg bleibt auch nach einer verlängerten Ausbildung anspruchsvoll. Die Absolventinnen und Absolventen können wirkungsvoller mit gezielten Massnahmen wie Mentoraten oder Coachings unterstützt werden.
- Ein Studium kann nur beschränkt auf herausfordernde Aufgaben wie Klassenführung, Elternarbeit, Kooperation oder Umgang mit schwierigen Situationen vorbereiten; entscheidend ist die Praxis.
- Eine Verlängerung des Studiums würde einige Interessierte abschrecken. Fähigen jungen Menschen würde damit der Zugang zum Lehrerberuf erschwert. Zudem ist es fraglich, ob ein Masterstudium den Lehrpersonen mehr Karrierechancen bietet und der Lehrerberuf attraktiver würde.
- Lebenslanges Lernen gilt auch für Lehrpersonen. Die Lerninhalte und die Rolle der Lehrpersonen werden sich zunehmend schneller verändern und die didaktischen Möglichkeiten werden deutlich erweitert. Der Fokus muss daher stärker auf die Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten gelegt werden.

- In einer Phase des Mangels an Lehrpersonen würde eine Verlängerung der Ausbildung die Probleme der Schulen, qualifizierte Fach- und Lehrpersonen zu finden, verschärfen.

Wir sind mit den entsprechenden Partnern und relevanten Gremien in engem Kontakt und pflegen den Dialog. So wurden auf Wunsch des Regierungsausschusses Bildungsraum Nordwestschweiz an der PH der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am 25. September 2017 in Brugg-Windisch die verschiedenen Positionen betreffend Masterausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit Fachspezialisten aus dem In- und Ausland diskutiert.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie kann der Kanton Solothurn Einfluss auf die Ausbildungsreglemente nehmen?

Gestützt auf verschiedene Anerkennungsreglemente anerkennt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Abschlüsse von Hochschulstudiengängen, welche für den Beruf der Lehrerin beziehungsweise des Lehrers qualifizieren. Damit ermöglicht die EDK die berufliche Freizügigkeit und somit die Mobilität der Lehrpersonen; anhand von Ausbildungszielen und weiteren Mindestvorgaben stellt sie eine Mindestqualität der Ausbildungen sowie die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicher. Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 bildet dazu die rechtliche Grundlage. Der Vorstand der EDK hat im Januar 2017 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine Revision und Zusammenführung der EDK-Anerkennungsreglemente für die Lehrdiplome auszuarbeiten.

Der Kanton Solothurn, als einer von 26 Mitgliedskantonen der EDK, bringt seine Anliegen in Arbeitsgruppen und Gremien sowie im Rahmen von Vernehmlassungen ein. Im Fall der EDK-Anerkennungsreglemente werden die Anliegen des Kantons Solothurn in der entsprechenden Arbeitsgruppe durch ein Mitglied des vierkantonalen Koordinationsstabs FHNW des Bildungsraums Nordwestschweiz eingebracht. Der Solothurner Bildungsdirektor ist Mitglied des EDK-Vorstandes und nimmt Einfluss auf die jeweiligen Geschäfte.

3.2.3 Zu Frage 3

Ist der Regierungsrat gewillt, sich in der Diskussion der Primarlehrerausbildung für die Schaffung von Minimalstandards, anstelle einer Studiumsverlängerung, einzubringen?

Wir unterstreichen die Notwendigkeit inhaltlicher Minimalstandards für die Lehrerausbildung aller Kategorien und werden die Schaffung solcher Standards in die laufende Diskussion mit den entsprechenden Partnern und relevanten Gremien einbringen.

3.2.4 Zu Frage 4

Die Verlängerung der Ausbildung für Primarlehrpersonen (Masterstufe) würde Zusatzkosten generieren. Was ist in diesem Bereich zu erwarten?

Eine Verlängerung des Studiengangs hätte einerseits höhere Kosten für die Kantone bei der Finanzierung der Hochschulen zur Folge, andererseits wäre mit höheren Lohnforderungen seitens der Lehrpersonen zu rechnen.

Ein Studium mit Masterabschluss würde sich um rund 3 Semester verlängern. Je nachdem, wie der Master ausgestaltet würde (Regelabschluss oder wählbare Vertiefung beziehungsweise Erweiterung), wäre mit unterschiedlichen Kosten zu rechnen. Eine detaillierte Kostenaufstellung wird von swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) gegenwärtig erarbeitet. Gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003

(BGS 411.264) beträgt heute der Tarif für die Lehrerbildung 24'000 Franken pro Jahr und Person für 60 ECTS (European Credit Transfer System). Unter der Annahme, dass ein Masterstudium 90 ECTS betragen würde, wären es 36'000 Franken. Aktuell sind Lehrpersonen der Volksschule mit Bachelorabschluss in der Lohnklasse 18 und jene mit Masterabschluss in der Lohnklasse 21 eingereiht (Differenz von rund 13'000 Franken für den Einstiegslohn¹⁾). Neben der Ausbildungsdauer werden weitere Einreihungskriterien berücksichtigt. Ob eine Verlängerung der Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrpersonen eine Veränderung nach sich ziehen würde, müsste eine analytische Arbeitsplatzbewertung des Personalamts zeigen.

3.2.5 Zu Frage 5

Steigert sich die Unterrichtsqualität, wenn die Lehrpersonen mit einem Masterstudium ausgestattet sind?

Der Bildungsbericht Schweiz 2014 attestiert Bachelorabsolventinnen und -absolventen, dass sie breit qualifiziert und gut auf Ihre Aufgabe vorbereitet sind (vgl. Antwort zu Frage 1). Sie verfügen über das nötige praktische und theoretische Rüstzeug, um die erforderliche Unterrichtsqualität sicherzustellen. Die Unterrichtsqualität wird wesentlich von der Schule vor Ort, ihrer Schulkultur und der kontinuierlichen Weiterbildung des gesamten Personals geprägt. Eine Vertiefung von Fachwissen, das in einer verlängerten Studienzeit erworben würde, könnte allerdings durchaus eine Verbesserung in der Unterrichtsqualität bringen.

3.2.6 Zu Frage 6

Könnte sich die Forderung «Masterstudium» suboptimal auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken und damit den Lehrermangel ungewünscht forcieren?

Im Moment fehlen Grundlagen, um diese Frage zu beantworten. Es könnte aber sein, dass sich ein Masterstudium negativ auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken würde. Eine Verlängerung des Studiums könnte einige Interessierte abschrecken (vgl. auch Antwort zu Frage 1).

3.2.7 Zu Frage 7

Bestehen geeignete Konzepte für die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufseinführungsphase?

Die Berufseinführungsphase ist für die Lehrpersonen wesentlich und anspruchsvoll, sie bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund wurde das Volksschulamt im Januar 2017 beauftragt, bis Ende Jahr das bestehende Konzept zum Berufseinstieg zu überprüfen und Optimierungen vorzuschlagen.

¹⁾ Lohntabelle 2017 für Volksschullehrpersonen: Jahresgrundbesoldung (inkl. 13. Monatslohn und Teuerung), Erfahrungsstufe E0, Lohnklasse 18 (Bachelorabschluss): Fr. 80'656.00, Lohnklasse 21 (Masterabschluss): Fr. 93'516.00.

3.2.8 Zu Frage 8

Ist der Regierungsrat gewillt, dieser Phase mehr Beachtung zu schenken?

Ja, siehe Antwort zu Frage 7.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, SWI, LB, DS
Volksschulamt
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat